

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	144
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	129

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

**Zu Titel 235 01:**

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit

111 63 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	14
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	14
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020. . . . .	73 000	73 000	—	287



**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

10 (15) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 070, 06 072, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 0 (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	26 752 700	26 285 200	+467 500	25 973
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	234 900	230 800	+4 100	228
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	32 900	32 300	+600	32
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	25 000	25 000	—	—
462 10	989	Einsparbetrag Personalausgaben. . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 246 900	+100 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke bei Titel 972 00 veranschlagt.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	129
546 05 139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
546 10 131	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	2 908 000	-2 908 000	—
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen. . . . .	—	—	—	—
547 12 165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	92 600	-92 600	375
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 10 131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	—
671 20 131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
685 20 253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02. 2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.	105 900	105 900	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 989	Globale Minderausgabe. . . . .	-15 520 600	-14 221 900	-1 298 700	—
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	-625 000	—	-625 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 072) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.



**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. . . . .	408 000	408 000	—	703
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
812 63	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	312 400	312 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>720 400</b>	<b>720 400</b>	<b>—</b>	<b>703</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 020. . . . .</b>	<b>4 565 800</b>	<b>8 917 900</b>	<b>-4 352 100</b>	<b>27 441</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020. . . . .</b>	<b>500 000</b>	<b>500 000</b>	<b>—</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, in Museen und auf Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zu den Themen Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.